



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 147672	0351 81920	14.01.2022

Tagesbrief 206/22 vom 14.01.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Änderung der SchulKitaCoVO**
- **Bundesrat stimmt Änderungen an Corona-Verordnungen zu**

1. **Änderung der SchulKitaCoVO**

Mit Tagesbrief 205/22 vom 13. Januar 2022 hatten wir auf die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) vom 12. Januar 2022 hingewiesen. Da die aktualisierte Fassung der SchulKitaCoVO zum Redaktionsschluss noch nicht abrufbar war, wurde versehentlich die frühere Fassung der Verordnung als Anlage 2 zum Tagesbrief 205/22 versandt. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Nunmehr liegen uns die aktualisierten Verordnungstexte vor und wir fügen die geänderte Lesefassung der SchulKitaCoVO in der am **14. Januar 2022 in Kraft getretenen Fassung (Anlage 1)** bei.

Da, wie im Tagesbrief 205/22 dargestellt, die veränderte Regelung in § 4 Abs. 1b SchulKitaCoVO zur Maskenpflicht für begleitende sowie

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien
3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

betriebsfremde Personen erst ab der nächsten Woche gilt, fügen wir auch die am **17. Januar 2022 in Kraft tretende Fassung (Anlage 2)** bei.

Alle Änderungen im Überblick sowie die entsprechenden Begründungen können der dritten Änderungsverordnung entnommen werden, die als **Anlage 3** diesem Tagesbrief beigefügt ist.

Die jeweils aktuell geltende Fassung kann wie üblich auch auf der Internetseite des Freistaates Sachsen abgerufen werden: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Bundesrat stimmt Änderungen an Corona-Verordnungen zu

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sondersitzung den vom Bundeskabinett beschlossenen verabschiedeten Änderungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung zugestimmt.

Demnach werden die Vorgaben für Impf- und Genesenennachweise an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst sowie die Regeln für die Quarantäne flexibilisiert. Dem hat der Bundesrat in seiner Sondersitzung am 14. Januar 2022 - ein Tag nach dem Bundestag - mit den Stimmen aller Länder zugestimmt.

Die Verordnung soll sicherstellen, dass die bundeseinheitlich geltenden Anforderungen an einen Impfnachweis dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Außerdem sollen die Länder bei Vorschriften zur Quarantäne Genesener, Geimpfter und Getesteter schneller auf neue Umstände reagieren können.

Die Regelungen sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass vor allem die Quarantäne-Zeiten für Infizierte und Kontaktpersonen verkürzt werden bzw. ganz wegfallen können. Bund und Länder haben insofern vereinbart, dass künftig Kontaktpersonen, die einen vollständigen Impfschutz durch die Auffrischungsimpfung haben, von der Quarantäne ausgenommen werden. Außerdem enden Isolation oder Quarantäne nach zehn Tagen bzw. mit negativem Testnachweis nach sieben Tagen. Für Schülerinnen und Schüler sowie Kitakinder kann die Quarantäne als Kontaktperson bereits nach fünf Tagen durch einen PCR- oder Antigenschnelltest beendet werden, da sie in serielle Teststrategien eingebunden sind.

Die Änderungsverordnung wird am Tag nach ihrer Verkündung, die zeitnah beabsichtigt ist, in Kraft treten.

Die zugehörigen Ducksachen können auf der [Homepage des Bundesrats](#) abgerufen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen